

Grundsätze für Unterricht und Erziehung in den öffentlichen katholischen Bekenntnisschulen im Land Nordrhein-Westfalen

Diözesangesetz vom 26. Februar 1986, in: KA 129 (1986) 120, Nr. 148

In Bekenntnisschulen werden gemäß Art. 12 Abs. 6 S. 2 LV Kinder nach den Grundsätzen des Bekenntnisses unterrichtet und erzogen, dem sie angehören. In diesem Sinne werden auch die geltenden Richtlinien und Lehrpläne angewendet. Die Festlegung der Grundsätze obliegt für katholische Bekenntnisschulen der katholischen Kirche.

Als grundsätzliche Äußerung zu Unterricht und Erziehung in katholischen Schulen gelten die Canones 795 bis 803 des Codex Iuris Canonici, die „Erklärung über die christliche Erziehung“ des Zweiten Vatikanischen Konzils und die „Erklärung der Kongregation für das katholische Bildungswesen zur katholischen Schule“ vom 19. März 1977.

Daraus folgt für die katholischen Bekenntnisschulen im Lande Nordrhein-Westfalen:

- Die katholische Bekenntnisschule unterstreicht die Aussage des Art. 7 der Landesverfassung als ihre Zielsetzung: Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist deshalb auch vornehmstes Ziel der Erziehung in der katholischen Bekenntnisschule. Sie hat die Aufgabe, dem Kind entsprechende Haltungen und Einstellungen zu vermitteln. Einen festen Grund für dieses Ziel haben Lehrer und Schüler im lebendigen Glauben daran, daß Gott unser Schöpfer und Jesus Christus unser Erlöser ist, daß alle Menschen nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen sind, daß ihnen aufgetragen ist, einander zu lieben, und daß sie zum ewigen Heil berufen sind. Die Gemeinsamkeit im Glauben prägt über alle Unterschiede der sozialen und nationalen Herkunft hinweg Unterricht und Erziehung in der katholischen Bekenntnisschule.
- Wer erziehen will, muß wissen, welche Ziele er verfolgt, woher er die Gründe für seine Entscheidungen nimmt, nach welchen Maßstäben er Denken und Handeln der Menschen beurteilt. Die katholische Bekenntnisschule gewinnt Ziele, Gründe und Maßstäbe ihres erzieherischen Handelns aus der Lehre und der Lebenspraxis der katholischen Kirche. Sie ist dem Auftrag zur religiösen Erziehung über den Bereich des Religionsunterrichts hinaus verpflichtet. Erziehung in der katholischen Bekenntnisschule umfaßt auch die Befähigung zur mündigen Teilnahme am kirchlichen Leben und zur Einübung von Grundmustern christlichen Lebens.
- Das Schulleben ist auch unter dem Gesichtspunkt zu gestalten, daß es den Festkreis des Kirchenjahres sowohl in seiner liturgischen Ausprägung und in seinem religiösen Gehalt als auch in den Formen der Frömmigkeit begleitet, in denen das Leben der Gemeinde seinen Ausdruck findet. Zum Schulleben der katholischen Bekenntnisschule gehört die Pflege des regelmäßigen Schulgebets und die Durchführung regelmäßiger (möglichst wöchentlicher) Schulgottesdienste. Auf diese und andere Weise, insbesondere auch durch den Kontakt zu den Geistlichen der im Einzugsbereich der Schule liegenden Pfarreien, soll die lebendige Beziehung zur kirchlichen Gemeinde gepflegt werden. Die Einrichtung von Klassenraum und Schule mit sichtbaren Zeichen des katholischen Bekenntnisses oder die Klassenwanderung zu Stätten des Glaubenszeugnisses stehen im hier angesprochenen Lebenszusammenhang.
- Der Unterricht in der katholischen Bekenntnisschule ist nach Inhalt und Methode weltoffen und sachgerecht. Er wird bei vielen Inhalten und Methoden auf ihre Wertung nach den Grundsätzen der katholischen Kirche und auf eine Weltsicht achten, die einerseits den Glauben einbezieht und andererseits die religiösen Überzeugungen von Minderheiten achtet. Auch die Pflege des eigenen Kulturgutes der Katholiken gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der katholischen Bekenntnisschule.
- Immer schon hat die Kirche sich für das Recht und die Verpflichtung der Eltern eingesetzt, ihre Kinder zu erziehen. Auch Art. 6 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland gewährleistet dieses Recht und diese Pflicht. Die katholische Bekenntnisschule muß deshalb eng mit den Eltern zusammenarbeiten. Sie wird sie über die charakterliche Entwicklung und die Schulleistungen ihrer Kinder möglichst umfassend unterrichten, sich über deren Förderung mit den Eltern beraten und solche Förderung gemeinsam betreiben. Zusammen mit den Eltern soll das Erziehungs- und Bildungsprogramm jeder einzelnen

Schule erarbeitet und verwirklicht werden. Bei der Veranstaltung von Gottesdiensten, Feiern und Festen, bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen und bei der Verbesserung der äußeren Einrichtungen der Schule werden die Eltern gern behilflich sein.

- Gelebte Glaubensüberzeugung - insbesondere in der Mitfeier des Gemeindegottesdienstes und in der persönlichen Lebensführung -, menschliche und intellektuelle Redlichkeit und die freundliche Zuwendung zum Schüler sollten charakteristische Haltungen des Lehrers an katholischen Schulen sein. Im Interesse einer ganzheitlichen religiösen Erziehung ist es wünschenswert, daß der Klassenlehrer der katholischen Bekenntnisschule eine kirchliche Bevollmächtigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes erwirbt und diesen Unterricht in seiner Klasse erteilt.

Die vorgenannte Fassung wurde am 26. Februar 1986 von den nordrhein-westfälischen Bischöfen unterzeichnet.